

# Leitungsbau: Kabinett für Entschädigung in Raten

Gesetzentwurf auf den Weg gebracht / Breher sieht Fortschritt

Mit dem neuen Gesetz sollen die Netzbetreiber besser planen können. Die Landwirtschaft hat stets wiederkehrende Entschädigungen verlangt.

VON GEORG MEYER

**Berlin.** Die Bundesregierung will mit der Novelle des Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus (NABEG) einen schnelleren Netzausbau erreichen. Dem Gesetzesentwurf hat das Bundeskabinett in dieser Woche zugestimmt. Die Entschädigungen für Landwirte sollen demnach angehoben werden. Vorgesehen sind Einmalzahlungen, die allerdings in Raten erfolgen können.

In dem Gesetzentwurf werden Planungsstufen besser miteinander verzahnt, Fristen verschärft, überflüssige Verfahrensschritte gestrichen und vereinfachte Verfahren gestärkt. Wenn zum Beispiel eine bereits bestehende Stromleitung nur durch eine neue, leistungsstärkere Leitung an derselben Stelle ersetzt werden soll, ist die großräumige Suche nach geeigneten Trassenkorridoren oftmals überflüssig. Für diese Fälle wird deshalb darauf verzichtet. Ebenso sollen die Länder in diesen Fällen leichter auf das vorge-

lagerte Raumordnungsverfahren verzichten können. Die Belange der Bürger werden gebündelt und gezielt im Planfeststellungsverfahren geprüft. Die Netzbetreiber werden auch in die Lage versetzt, Leerrohre von vornherein mitzuplanen. Für künftigen Netzausbaubedarf können dann einfach Leitungen durch die Rohre gezogen werden. Das soll Zeit und Kosten sparen und Umwelt und Anwohner entlasten.

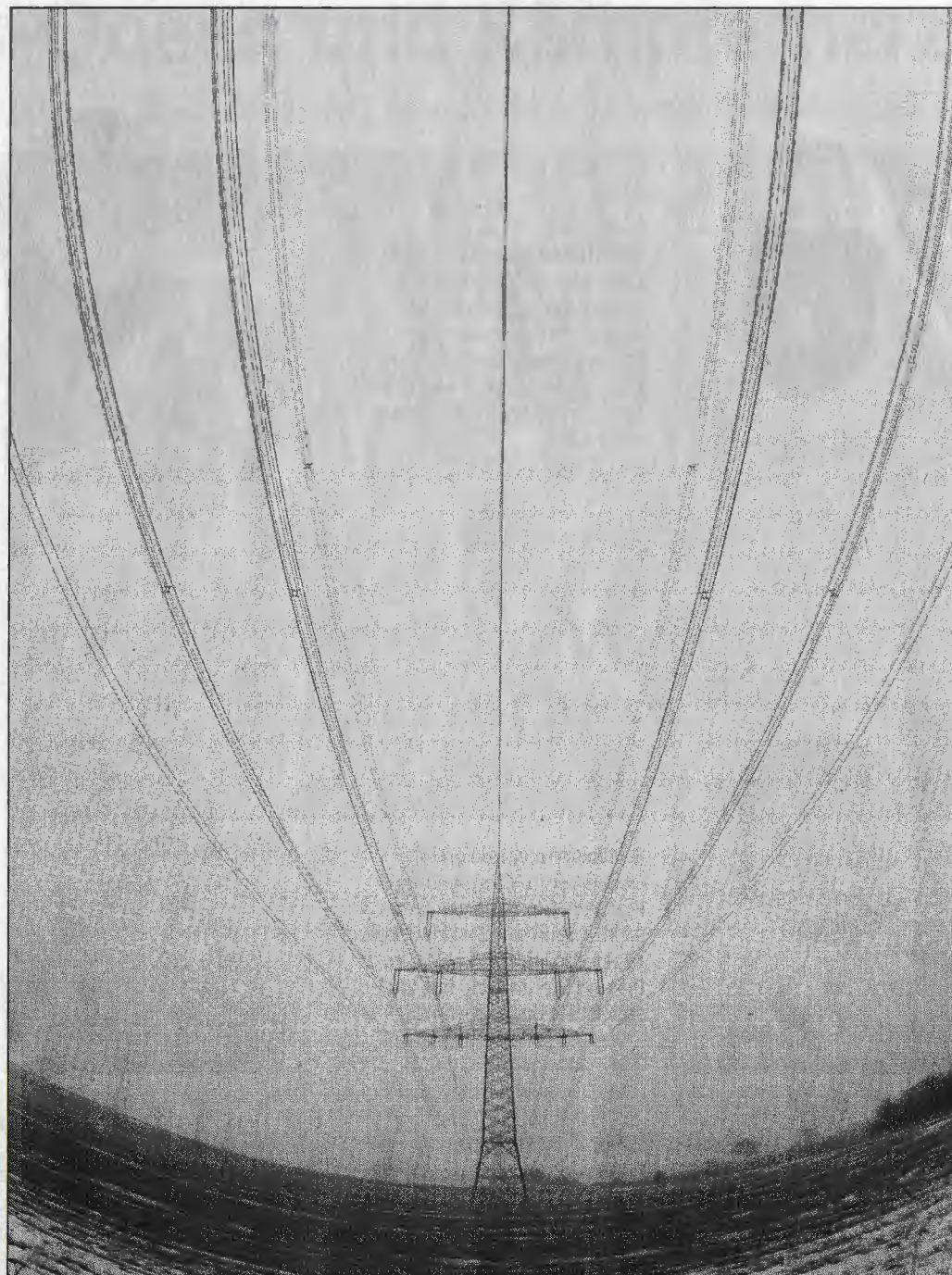
## Für schnelle Einigung gibt es finanziellen Zuschlag

Die Land- und Forstwirtschaft ist vom Netzausbau erheblich betroffen. Deswegen soll der Gesetzentwurf einen verlässlichen und bundesweit einheitlichen Rechtsrahmen für die Entschädigung der Land- und Forstwirte schaffen. Die Entschädigungsmöglichkeiten werden moderat angehoben. Der Grundstückseigentümer kann wählen, ob eine einmalige Zahlung oder eine Zahlung in drei Raten erfolgt. Bei einer ratenweisen Zahlung entrichtet der Netzbetreiber die erste Rate zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Freileitung oder des Erdkabels, die zweite Rate nach zehn Jahren und die dritte nach 30 Jahren, heißt es in der Gesetzesvorlage.

Land- und Forstwirte, die sich innerhalb von acht Wochen gütlich mit dem Netzbetreiber einigen, erhalten außerdem einen erhöhten Beschleunigungszuschlag. Dies soll die Akzeptanz erhöhen. Diese Entschädigungsregelung gilt nur für besonders dringliche Ausbauprojekte.

Die Löninger CDU-Bundestagsabgeordnete Silvia Breher äußerte sich gegenüber der MT zu dem Gesetzentwurf, der Anfang nächsten Jahres in das parlamentarische Verfahren gelangen soll. Die geplanten Regelungen für Hochspannungsleitungen sind für Breher zwar ein Schritt in die richtige Richtung. „Ich persönlich bin aber mit dem Vorschlag für die Entschädigung bei Erdverkabelung nicht zufrieden. Hier halte ich wiederkehrende Entschädigungen für angebracht.“

Die Stromnetze sind für Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier das Rückgrat der Energiewende: „Leider hinken wir mit dem Netzausbau immer noch hinterher. Das liegt auch an den langwierigen Genehmigungsverfahren.“ Mit der Novelle will der Gesetzgeber die Verfahren beschleunigen, ohne dabei Umweltstandards abzusenken. Auch die Öffentlichkeit werde weiterhin umfassend und frühzeitig eingebunden, verspricht Altmaier.



Überspannt: Ein neuer Gesetzentwurf soll unter anderem die Entschädigungsfrage klären. ... Foto: ...